

Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten werden in mehreren EDV-Systemen von verschiedenen Stellen verarbeitet. Diese sind daher gemeinsam für Ihre Daten verantwortlich.

Wer verarbeitet was wann?

Während der Eingabe:

Sie geben Ihre Daten auf der Prozessplattform des Serviceportals des Landes Baden-Württemberg „service-bw“ ein. Gemeinden, Landkreise und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung können sie nutzen, ohne selbst eine Plattform für Onlineanträge entwickeln zu müssen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal ist das Innenministerium Baden-Württemberg. Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern verarbeitet. Diese stehen bei der Landesbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW).

Die BITBW ist Auftragsverarbeiter des Innenministeriums.

➔ [Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg](#)

Nach dem Absenden des Antrags:

Ihre Daten werden vom Serviceportal an die für Ihren Antrag zuständige Stelle weitergegeben, zum Beispiel Ihre Gemeindeverwaltung. Sie ist für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten in ihren EDV-Systemen verantwortlich.

Nach der Entscheidung:

Für die Antragstellung richten Sie in der Regel auf dem Serviceportal ein persönliches Servicekonto ein. Damit können Sie Ihren Antrag starten, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Erhalten Sie die Entscheidung über Ihren Antrag in Ihr Servicekonto-Postfach, ist wieder das Innenministerium verantwortlich.

Wichtig für Sie ist:

Egal was Sie zum Schutz Ihrer Daten wissen möchten, Sie können fragen, wen Sie möchten. Die eine Stelle stellt der anderen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO für das Serviceportal	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart service-bw@im.bwl.de
Kontaktdaten der/des dortigen Datenschutzbeauftragten	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart Datenschutzbeauftragte@im.bwl.de

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO nach Absenden des Antrags	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Herr Jonny Bender, -Kurfürstenanlage 38-40 -69115 Heidelberg -06221-522-1314
Kontaktdaten der/des dortigen Datenschutzbeauftragten	BehoerdlicherDatenschutzbeauftragter@Rhein- Neckar-Kreis.de

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	<p>Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, ggf. Geburtsname, Vorliegen einer Erwerbstätigkeit, Anschrift, Staatsangehörigkeit</p> <p>Gegebenenfalls folgende von Ihnen beigefügte Nachweise, die personenbezogene Daten enthalten:</p> <p>Unterlagen behandelnder Ärzte, von Psychologen, Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, gesetzlichen bzw. privaten Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherungsträgern; Entscheidungen anderer Behörden</p>
Besondere Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	Daten über körperliche, geistige oder seelische Gesundheitsstörungen und deren Ursachen und Behandlungen
Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Die personenbezogenen Daten (und Nachweise) sind erforderlich, damit das Landratsamt nach § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) das Vorliegen einer Behinderung, den Grad der Behinderung sowie Nachteilsausgleiche feststellen kann.</p> <p>Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal erforderlich.</p>
Speicherdauer	<p>Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten zur Durchführung eines Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Sofern ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt wird, erfolgt eine Speicherung Ihres Passbildes für die Dauer von bis zu sechs Jahren. Sie können dieser Speicherung jederzeit widersprechen.</p> <p>Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein.</p> <p>Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Von Ihnen zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen weiterbearbeitet wurden.</p> <p>Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach 365 Tagen gelöscht.</p>
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Ihre Daten werden möglicherweise einem Arzt außerhalb der Verwaltung zur Begutachtung zugeleitet. Sie können einer

	solchen Zuleitung an Ärzte außerhalb der Verwaltung widersprechen.
Rechtsgrundlagen	<p>EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Schutz der Sozialdaten nach dem 2. Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)</p> <p>Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.</p>
Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DS-GVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DS-GVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DS-GVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DS-GVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p> <p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DS-GVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@fdi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung	<p>Ihre Angaben sind freiwillig. Sie sind jedoch nach § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen und Ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte geben. Feststellungen nach § 152 SGB IX können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden bzw. kann der Antrag abgelehnt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.</p>